

Schutzbauten

Hochwasserschutz: Was wird gerade gebaut, was sind die nächsten Schritte? Experte Martin Zopp gibt dazu aktuell die richtigen Antworten.

MITTERSILL. Zur Dammverstärkung Rettenbach – Stuhlfelden: „Die Hochwässer haben gezeigt, dass nur starke und flach geböschte Dämme eine ausreichende Sicherheit bieten. Daher werden die steilen Salzachdämme westlich und östlich des Ortes derzeit auf einer Länge von ca. 2,5 km auf der Salzach abgewandten Seite verflacht und mit einem Dichtkern versehen. Diese Maßnahmen sollen noch heuer großteils abgeschlossen werden. Die so sanierten Dämme bilden ein stabiles Fundament für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen.“

Die Untergrunderkundung für den geplanten Damm in Form einer flach geböschten Geländeanhebung ist weitgehend abgeschlossen, so Zopp. „Dazu wurden sieben Kernbohrungen bis 30 Meter Tiefe abgeteuft. Weitere Aufschlüsse erfolgen in Form von Rammsondierungen, Baggerschürfen und Pegeln, die zur Beobachtung des Grundwassers dienen. Darauf aufbauend wird ein Grundwassermodell sowie eine Detailkonzept für den Dammaufbau und dessen Abdichtung erstellt. Diese Detailplanung wird anschließend von der Staubeckenkommission geprüft. Die Untergrunderkundungen haben folgenden Bodenaufbau ergeben: unter einer schluffigen Deckschicht liegen überwiegend sandig-schluffige Kiese, die Richtung Süden feiner werden und teilweise von einer Torfschicht überlagert sind. Der Untergrund ist als tragfähig einzustufen.“ Die nächsten Schritte: Als nächster Schritt ist die Sanierung des Uferschutzes im Markt am rechten Ufer ober- und unterhalb der Bundestraßenbrücke vorgesehen. Ab 5. Dezember sollen auf einer Länge von ca. 800

Metern die Ufersicherung ausgetauscht bzw. neu errichtet werden. Die Arbeiten erfolgen überwiegend vom Fluss aus und sind auf die zukünftigen Hochwasserschutz-Maßnahmen abgestimmt.“

Antrag bezüglich Hochwasserschutz

„Mitte Dezember wird der Antrag um Genehmigung des Hochwasserschutzprojektes bei der Wasserrechtsbehörde eingebracht. Es ist vorgesehen, vorab um Genehmigung eines ersten Bauabschnittes anzusuchen. Dieser erste Abschnitt umfasst die geplante Anhebung der Salzachufer im Markt in Form von Dämmen und Ufermauern einschließlich Sicherung der Salzachbrücke. Es ist vorgesehen, nach Vorliegen der behördlichen Bewilligung sofort mit dem Bau zu beginnen, so dass die Ufer-Erhöhungen im Sommer 2006 großteils fertig gestellt sind. Ein ausreichender und nachhaltiger Hochwasserschutz wird aber erst nach Fertigstellung des Gesamtprojektes gegeben sein. Zur Vorbereitung der Umsetzung werden umgehend Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern aufgenommen. Angestrebt wird, bis zur Wasserrechtsverhandlung des Gesamtprojektes eine Einigung zu erzielen. Um diese Einigung zu erleichtern wurde ein Entschädigungsmodell ausgearbeitet.“

Entschädigungsmodell im Überblick

Zopp: „Durch die geplanten Hochwasserschutz-Maßnahmen westlich des Ortes werden im Hochwasserfall land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke südlich der Salzach vermehrt beansprucht. Zwar wird die Salzach etwas ausgebaut – sie wird zukünftig um ca. 30 m³/s mehr an Wasser aufnehmen können –, doch bewirkt der Hochwasserschutzdamm auf gewissen Flächen einen höheren und längeren Stau des Hochwassers. Um zu verhindern, dass die

Grundeigentümer im Anlassfall sowie auf Dauer Nachteile erleiden, wurden Entschädigungsmaßnahmen vorgesehen: Die beeinträchtigten Grundeigentümer sollen im Hochwasserfall schadlos gehalten werden. Dazu zählt die Abgeltung der Ernteverluste und Flurschäden einschließlich Wiederherstellung beschädigter Anlagen (Heustadel, Zäune, Gräben, Drainagen etc.). Zudem wird für die Bereitstellung des zusätzlichen Retentionsraumes eine Abgeltung der Bodenwertminderung erfolgen. Die angebotene Entschädigungslösung entspricht auch den Vorschlägen der Landwirtschafts-

kammer und wurde mit dieser abgestimmt. Der Großteil der erforderlichen Entschädigungen wird aus Bundes- (82 %) und Gemeindemitteln (15 % Wasserverband). Ein gewisser Anteil soll von denjenigen aufgebracht werden, welchen aus dem Hochwasserschutz ein Vorteil erwächst. Für die gerechte Aufteilung der Beiträge wurde ein Schlüssel ausgearbeitet, in den der Einheitswert und die Hochwassergefährdung eingehen. Rechtsgrundlage bildet das Wasserrechtsgesetz. Die Mittel werden in einen Entschädigungsfonds einbezahlt, der von der Marktgemeinde verwaltet wird.“